URSCHRIFT

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan "Moorkamp" mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

1. Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Mit der vorliegenden Bebauungsplanung soll die bisher als Ausgleichsfläche festgesetzte Fläche im Norden des Geltungsbereiches in eine Fläche mit Pflanzbindungen geändert werden. Diese Änderung erfolgt aufgrund der zunehmenden Probleme mit den anliegenden Grundstückseigentümern. Diese haben zu großen Teilen die getroffenen Festsetzungen zur Erhaltung des Baumbestandes und zur Anpflanzung ergänzender Gehölze nicht eingehalten und diesen Bereich vermehrt als übliche Gartenfläche genutzt, teilweise auch in Verbindung mit baulichen Anlagen. Diese daraus entstehenden Konflikte sollen beigelegt werden, indem ermöglicht wird, dass im Einzelfall auch Nebenanlagen in diesen Flächen erstellt werden dürfen.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Die einzelnen Umweltbelange wurden im laufenden Verfahren der Bebauungsplanung ermittelt. Dies erfolgte durch die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie durch eigene Untersuchungen.

<u>Relevante Umweltauswirkungen</u> erfolgen bei den Schutzgütern >Naturhaushalt< sowie >Pflanzen und Tiere< und >Boden< (durch Änderung der Festsetzung einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in die Festsetzung eines Wohngebietes und einer Fläche mit Pflanzbindung).

Eine <u>Vermeidung</u> von Beeinträchtigungen erfolgt durch ein Erhaltungsgebot für Bäume und Sträucher.

Die dennoch erforderlichen <u>Ausgleichsmaßnahmen</u> werden auf einer Fläche des sogenannten Ausgleichsflächenpools "Müdener Heide" durchgeführt. Hierzu erfolgt die forstliche Umwandlung einer Kiefernmonokultur in einen artenreichen Laubmischwald. Auf einer 4.580 m² großen Fläche wurden entsprechende Anpflanzungen bereits durchgeführt.

Durch die vorliegende Planung wird der aktuell vorhandenen Nutzung Rechnung getragen. Eine Planungsalternative besteht daher nicht.

3. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im August 2007 sowie mit der öffentlichen Auslegung vom 10.12.2007 bis zum 10.01.2008 beteiligt worden.

Dabei sind lediglich von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig Anregungen geäußert worden. Von privater Seite wurden keine Anregungen abgegeben.

So bittet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen in ihrer Stellungnahme vom 29.11.2007 um Überprüfung der dem Bebauungsplan beigefügten Pflanzliste aus phytosanitärer Sicht. Einige Gehölze sollten in der Liste nicht aufgeführt werden, da von diesen Pflanzen Beeinträchtigungen für die angrenzende Feldflur durch Schädlings- oder Krankheitsübertragung erfolgen könnten.

Die Pflanzliste wurde daraufhin überarbeitet und die betreffenden Gehölze herausgenommen.

Änderungen der vorliegenden Bebauungsplanung ergeben sich daraus nicht.

Gifhorn, 15.04.2008

Rirth

Bürgermeister